



# Bekanntmachung

über die  Aufstellung  Änderung  Ergänzung einer städtebaulichen  
Satzung

I.

Der  Marktgemeinderat  Bau- und Umweltausschuss  
des Marktes Arnstorf hat am 05. Juni 2019  
für das Gebiet Schlossfeldstraße  
eine städtebauliche Satzung nach  § 34 Abs. 4 BauGB  § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

II.

Der Plan i. d. F. vom 30. Januar 2019, zuletzt geändert am 05. Juni 2019, liegt  
 samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung  
im Rathaus des Marktes Arnstorf, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf

Zimmer Nr. 106b während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter

<http://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Arnstorf, den 28. Juni 2019

Ort, Datum

Markt Arnstorf

Alfons Sittlinger, 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 28.06.2019

Die städtebauliche Satzung  
ist somit am 28.06.2019 in Kraft getreten

Abgenommen am \_\_\_\_\_

Arnstorf, den

Ort, Datum

Arnstorf, 28.06.2019 Heinz Kaltenhauser, Bauamt

Unterschrift, Dienstbezeichnung